

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Schönfeld

öffentlich

Beschlussfassung - Verpflegungskosten bei Feuerwehreinsätzen

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 20.09.2019
<i>Bearbeitung:</i> Petra Kurth	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 70/19/003

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Schönfeld (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Rückblickend auf die letzten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren, wie der Brandeinsatz in Lindenberg oder der Hilfeleistungseinsatz in Verchen - Menschenrettung auf dem Kummerower See, die über mehrere Stunden dauerten, ist die Verpflegung der Einsatzkräfte äußerst wichtig. Ohne Aufnahme von Nahrungsmitteln lässt die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit nach und die Gefahr von Unfällen und Fehlern am Einsatzort erhöht sich.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab 2020 bei Einsätzen von Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Schönfeld, die über 4 Stunden dauern, Verpflegungskosten aus dem Haushalt der Gemeinde bewilligt werden.

Die Gemeinde stellt dafür ab 2020 Mittel in Höhe von 500,00 € in den Haushalt ein. Für die Anordnung bzw. Bestellung der Verpflegung während des Einsatzes ist der Einsatzleiter berechtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinde stellt dafür ab 2020 Mittel in Höhe von 500,00 € in den Haushalt ein.

Die Verpflegungskosten muss die Gemeinde bereitstellen in der sich der Einsatzort befindet.

Anlage/n

Keine